

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



13.2055 s Petition Charta 2016. Hundert Räume geben mehr Licht als ein Leuchtturm

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 20. Mai 2014

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-SR) hat an ihrer Sitzung vom 20. Mai 2014 die von *Charta 2016* am 25. November 2013 eingereichte und im Titel erwähnte Petition vorberaten.

Die Petenten, als Vertreterinnen und Vertreter der selbstorganisierten Kunsträume, wollen eine Debatte zur Kulturpolitik anstossen, welche die Bedingungen der Kulturproduktion, insbesondere die prekären Lebensverhältnisse von Kunstschaffenden, Kuratoren und Kuratorinnen sowie Kunstraumbetreiber und Kunstraumbetreiberinnen, thematisiert. Sie verlangen finanzielle und strukturelle Unterstützung von selbstorganisierten Räumen und Strukturen im Bereich der bildenden Kunst in der Schweiz.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, der Petition keine Folge zu geben

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Géraldine Savary

Inhalt des Berichtes

- 1 Text der Petition
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text der Petition

Vertreterinnen und Vertreter der selbstorganisierten Kunsträume fordern von Bund, Kantonen und Kommunen ein Überdenken der veralteten Förderkonzepte und eine Anpassung dieser an die Gegenwart, damit die professionell geleistete Arbeit eine kulturpolitische Anerkennung findet. Die gesetzlichen Grundlagen sollen dementsprechend in folgenden Punkten angepasst werden:

- finanzielle Unterstützung von Jahresprogrammen im Umfang von einer Million Franken, die ausschliesslich selbstorganisierten Kunsträumen zugutekommt;
- gerechte Leistungsentschädigung;
- Verhandlung der Fördermassnahmen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kunsträume, dem Bundesamt für Kultur (BAK) und der Kulturstiftung Pro Helvetia;
- Verminderung des administrativen Aufwands für die Gesuchsteller;
- Ausarbeitung eines Positionspapiers zur besseren Integrierung freischaffender Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter in die bestehenden Sozialwerke;
- Paradigmenwechsel in der finanziellen Unterstützung, d. h. keine Abhängigkeit der finanziellen Unterstützung von einzelnen Ausstellungen, Wettbewerben oder Altersbeschränkungen, sondern eine gerechte Entschädigung aller Beteiligten

1.1 Begründung

Mit dem Inkrafttreten der Kulturförderungsverordnung im Jahr 2012 wurde die finanzielle Unterstützung von Kunsträumen in Form von Preisen durch das Bundesamt für Kultur ausgesetzt, wobei auf eidgenössischer Ebene für kleinere und mittlere Kunsträume, sowie nomadische Kunstprojekte die finanzielle Unterstützung gestrichen wurde. Dazu kommt, dass private Stiftungen ihre beschränkten Gelder neu auf mehr Antragsstellende verteilen und den Wegfall der Preise nicht kompensieren können. Aufgrund der heutigen Leuchtturmförderpolitik müssen Inhalte, Experimente, Nischen und Freiräume einer zwiespältigen Mainstreampolitik weichen, die auf kurzfristige Publikumserfolge und einen kommerzialisierten Kunstbetrieb setzt. Da gegenwärtig diese Kulturpolitik mehr und mehr unter dem Gesichtspunkt ökonomischer Gewinnstrategien, Optimierungsdruck sowie Instrumentalisierungszusammenhängen agiert, ist ein Überdenken und Anpassen der veralteten Förderkonzepte angezeigt.

2 Erwägungen der Kommission

Die Mitglieder der WBK-SR sind sich über den grossen Stellenwert des Kunstschaffens in unserem Land, aber auch dessen Auswirkungen im Ausland bewusst. Unabhängige Kunsträume sind ein wichtiger Bestandteil dieses künstlerischen und intellektuellen Schaffens. Dementsprechend anerkennen die Kommissionsmitglieder den Einsatz von *Charta 2016*.

Wie die Petenten erwähnen, wurden im Jahre 2012 die Eidgenössischen Preise für Kunsträume abgeschafft. Die finanziellen Mittel in der Höhe von 220 000 Franken gingen an die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia über. Diese Mittelverteilung entspricht auch der Neuaufteilung der Aufgaben zwischen dem BAK und Pro Helvetia.

Was die geforderte Verbesserung der sozialen Sicherheit für selbstständigerwerbende Kulturschaffende betrifft, so unterstehen seit dem 1. Januar 2013 alle vom Bunde vergebenen Fördergelder Artikel 9 des Kulturförderungsgesetzes (KFG). Auszeichnungen oder Finanzhilfen des Bundes für natürliche Personen beinhalten einen automatischen Beitrag an die Pensionskassen respektive an die Säule 3a der Finanzhilfeempfänger.



Pro Helvetia hat letzten Herbst ein Projekt im Zusammenhang mit Kunsträumen lanciert und ein Budget von 200 000 Franken eingestellt. Mit diesem Projekt soll den Bedürfnissen der Petenten teilweise Rechnung getragen werden. Die WBK-SR begrüsst diese Aktion sehr, möchte jedoch die Auswertung dieser ersten Ausgabe abwarten, bevor sie eventuelle weitere Schritte unternimmt. Aufgrund dieser Fakten beantragt die WBK-SR, der Petition keine Folge zu geben.